

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag

25.06.2014

Entsendung von Vertretern des Kreises Euskirchen in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV)

Sachbearbeiter/in: Frau Stopa

Tel.: 15 - 438

Abt.: 20

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Kreistag beschließt, neben dem Landrat und dem Vorsitzenden des Vorstandes der Kreissparkasse Euskirchen entweder

a) das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Euskirchen

oder

b) das ordentliche Mitglied des Verwaltungsrates

in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) zu entsenden.

(ggf). 2. Als Vertreter für das ordentliche Mitglied wird im Falle der vorherigen Beschlussfassung nach Buchstabe b)

in die Verbandsversammlung des RSGV entsandt.

(ggf.) 3. Als Ersatzvertreter wird im Falle der vorherigen Beschlussfassung nach Buchstabe b)

in die Verbandsversammlung des RSGV entsandt.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des RSGV entsenden die Kreissparkasse Euskirchen und der Kreis Euskirchen als Träger folgende Mitglieder in die Verbandsversammlung des RSGV:

- a) den Vorsitzenden des Verwaltungsrates **oder** ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates,
- b) den Hauptverwaltungsbeamten des kommunalen Trägers und
- c) den Vorsitzenden des Vorstandes.

Die Entsendung erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des kommunalen Trägers.

Nach Absatz 3 des § 5 der Satzung des RSGV werden die Mitglieder nach Absatz 2 von ihren Stellvertretern in den dort genannten Ämtern vertreten. Für das ordentliche Mitglied des Verwaltungsrates nach Absatz 2 lit. a) entsendet die Vertretung des kommunalen Trägers aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates einen Vertreter und einen Ersatzvertreter.

Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Euskirchen erfolgt entsprechend Vorlage V 17/2014 zu einem früheren Zeitpunkt in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 25.06.2014.

gez. Rosenke

Landrat

Geschäftsbereichsleiter: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiterin: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
---------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	--------------------------------------------------	-----------------------------------------------